

Vasella verklagt Kessler wegen Nazi-Vergleich

Prozess beginnt heute in Bülach

FABIAN BOLLER

Das lässt sich der millionenschwere Novartis-Verwaltungsratspräsident Daniel Vasella nicht gefallen: Er zieht Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), wegen übler Nachrede vor das Bülacher Bezirksgericht. Dies, weil Kessler ihn als Massenverbrecher bezeichne und ihn mit Adolf Hitler gleichsetze. Der Prozess beginnt heute Mittwoch um 8 Uhr.

Kritik an Professor

Folgende Fakten stehen hinter dem Vorwurf: Kessler kritisiert in einer seiner Publikationen einen deutschen Professor, weil dieser die Anschläge militanter Tierschützer auf Vasellas Eigentum verurteilt. Niemand habe das Recht, gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen, schreibt dieser Professor in einer Publikation.

Damit ist Kessler alles andere als einverstanden. «Beleidigt der Professor damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter, welche versuchten, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen?», fragt Kessler in seiner Veröffentlichung.

Vasella fordert Entschuldigung

Diese Aussagen missfallen dem Novartis-Boss. Mittels Anwalt fordert er Kessler dazu auf, besagten Artikel von seiner Internetseite zu löschen und sich öffentlich für den Vergleich zu entschuldigen.

Doch Kessler denkt nicht daran. Er bezeichnet die Klage als «Einschüchterungsversuch», den er gelassen nehme. Ausserdem streitet er in einer Mitteilung ab, Vasella mit dem Führer des Dritten Reiches verglichen zu haben.

Dies sei eine «böswillige Konstruktion eines Rechtsverdrehers». Kessler bleibt ausserdem bei seiner Einschätzung, «dass der heutige Holocaust an den Nutz- und Versuchstieren ein (legales) Massenverbrechen ist und von späteren Generationen mit ähnlicher Abscheu bewertet werden wird, wie heute die Naziverbrechen.»

Bereits zu Haftstrafe verurteilt

Derartige Vergleiche brachten Kessler schon einmal vor Gericht. Laut «Wikipedia» liess er in den «VgT-Nachrichten» sinngemäss verlauten, die Juden seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie weiterhin betäubungslos schächten wür-

den. Das Bundesgericht verurteilte ihn im Jahr 1997 letztinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt.

Allerdings gelang es Erwin Kessler, die Zürcher Strafverfolgungsbehörden so lange hinzuhalten, bis Ende 2006 die Vollstreckungsverjährung eintrat. So umging er das Absitzen der Strafe.

Urteil aufgehoben

In einem weiteren Prozess musste sich Kessler nochmals wegen Rassendiskriminierung und zudem wegen Notwehrexzesses verantworten. Laut «Nachrichten.ch» hatte er einem Basersdorfer Landwirt Reizgas ins Gesicht gesprüht und damit überreagiert.

Das Obergericht kam zunächst zu einem Schuldspruch und verurteilte Kessler zu fünf Monaten Gefängnis. Das Urteil wurde dann durch das Kassationsgericht wieder aufgehoben und der Fall an das erstinstanzliche Bezirksgericht Bülach zurückgewiesen.

Dieses hat Erwin Kessler dann am 26. Oktober 2007 nur noch teilweise schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe verurteilt.